

Verfahrensweisung: Selbstverpflichtungserklärung

- Personen die kurzfristig (z. B. nur für 1-2 Monate) oder einmalig (Helfer bei einer Veranstaltung) eingesetzt werden, brauchen kein erweitertes Führungszeugnis bzw. eine Bestätigung der positiven Prüfung des erweiterten Führungszeugnisses vorlegen. Diese Personen müssen eine Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen und unterschreiben.
- Die Selbstverpflichtungserklärung muss am Tag der Veranstaltung ausgefüllt und unterschrieben dem Veranstalter (vertreten durch den zuständigen FGL) vorliegen.
- Die Selbstverpflichtungserklärung ist zentral beim Schriftführer chronologisch aufzubewahren. Die Weiterleitung an der Selbstverpflichtungserklärung an den Schriftführer hat binnen eines Monats nach der Veranstaltung durch den zuständigen FGL zu erfolgen.
- Die Selbstverpflichtungserklärung ist jeweils nur für eine bestimmte Veranstaltung gültig.